Die Vorlage 426 / 2002 „Leitziele und Integrationsanforderungen für die Flüchtlingsarbeit in Münster“ wurde am 11.12.02 im Rat einstimmig in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der laufenden Betreuungs- und Integrationsarbeit in der Flüchtlingsarbeit, die in der Vorlage dargestellten Grundsätze und Ziele unter folgenden Maßgaben als Orientierungsmaßstab zugrundelegt. Verbindlich zu beachten sind dabei:

   a) Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen politischen Ebenen (Bund, Land, Kommune)

   b) die finanziellen Möglichkeiten der Stadt als kommunaler Gebietskörperschaft

   c) die Vermittlung der Normen und Wertmaßstäbe des Grundgesetzes an die Flüchtlinge und deren Einhaltung.

Die nachfolgenden Berichte (Teil I und Teil II) bilden dafür eine Grundlage.

2. Unter diesen Maßgaben wird die Verwaltung beauftragt, die Leitlinien maßnahme- und bedarfsgerecht sowie projektbezogen unter Beachtung der fachlichen Erfordernisse und der finanziellen Rahmenbedingungen und Konsequenzen soweit erforderlich dem Rat, seinen zuständigen Ausschüssen und Kommissionen, den Bezirksvertretungen und dem Ausländerbeirat zur Kenntnis bzw. Entscheidung vorzulegen.

Die Begründung wurde nicht verändert.